

zielle Zwecke noch viel dringender, daß die Zeit des Schutzes, die der kleine Staat gewährt, nicht kürzer sei, als die des größten Staates. Denn nehmen wir einmal an, daß nach dem Bekanntwerden des Preussischen Gesetzes gegen den Nachdruck ein kleinerer Staat dem Schriftsteller und seinen Werken kürzern Schutz zu gewähren beabsichtige, als Preußen — was wird sodann die nächste Folge sein? Unfehlbar nichts Anderes, als daß in dem Verhältniß, wie der Schutz und der durch das größere Gebiet gegebene Markt in Preußen ein größerer ist, als im kleinen Staat, in gleichem Maaße bessere und größere Werke nicht in diesem, sondern in jenem einen Verleger suchen werden. Der kleinere Staat, der in Beziehung auf den Nachdruck hinter der Preussischen Gesetzgebung zurückbleibt, ertheilt also den Verlegern des Preussischen Staats ein Monopol für die bessern Verlagswerke Deutschlands auf Kosten seiner eigenen Angehörigen. Nicht allein wegen der so billigen Ansprüche der Gelehrten auf Schutz ihres Erwerbes, oder wegen des Föderativzweckes, sondern auch darum, weil keine Gesetzgebung unserer Zeit die materiellen Landesinteressen verletzen, einen Selbstmord an der eigenen Industrie begehen darf, werden wir also in kurzer Zeit in ganz Deutschland eine gleichförmige, und zwar des Vorgangs wegen, die Preussische, oder eine ihr gleichkommende Gesetzgebung gegen den Nachdruck Platz greifen sehen. Jede bessere und dem Bedürfniß der Zeit entsprechende Gesetzgebung enthält nämlich, unserer Ansicht nach, eine innere Nothigung, sich ihr zu nähern, weil sie sonst wie ein Magnet Alles anziehen müßte, die Geister und die Sachen. Wo man aber die Interessen beider aus System außer Acht lassen wollte, da könnte es doch nimmermehr in die Länge geschehen, keinesfalls ohne empfindlichen Nachtheil. Bis dahin aber, d. h. bis dahin, wo die Preussische oder eine ihr ähnliche Gesetzgebung gegen den Nachdruck in Deutschland allgemein Platz gegriffen haben wird, werden diejenigen Staaten, in welchen dieselbe herrscht, vorzugsweise diejenigen sein, in welchen allein der Verlagsbuchhandel den Aufschwung nehmen kann, den die Zeitumstände gestatten. Hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die bedeutenderen

Verlagsbuchhandlungen, wenn sie mit Glück ihre Unternehmungen fortsetzen wollen, sich in solche Staaten wenden müssen, wo der dem literarischen Eigenthum durch die Preussische Regierung gewährte Schutz gleichfalls Gesetzeskraft erlangt. Das System der Sächsischen Gesetzgebung gegen den Nachdruck, welches noch weiter geht, als das Preussische, hat damit nicht weniger erreicht, als Leipzig zum Mittelpunkt des Deutschen Buchhandels zu erheben, und denselben Jahrhunderte hindurch dort zu fixiren. (Dieselbe Ansicht entwickelt Hr. P. Neff in Stuttgart in einer so eben ausgegebenen kleinen Schrift, auf die wir in einer der nächsten Nummern d. Bl. zurückkommen.)

### M i s c e l l e .

#### Ein Authographon von Shakspeare.

Eine eigenhändige Namens-Unterschrift des großen Dichters ist kürzlich in England öffentlich versteigert worden und hat den — wenn man die Liebhaberei der Engländer für solche Curiositäten erwägt — verhältnißmäßig sehr geringen Preis von 100 Pf. Sterl. davongetragen. Es war zwar eben nur der Name Shakspeare's, geschrieben im Jahre 1603 auf dem Umschlage einer Uebersetzung von „Montaigne's Versuchen;“ die Echtheit der Unterschrift war jedoch constatirt, und dieselbe ist überdies als ein Unicum zu betrachten, da mehrere andere Unterschriften Shakspeare's, namentlich die unter seinem Testamente und unter einigen Verbriefungen, die man bis vor mehreren Jahrzehenden noch kannte, auf unbegreifliche Weise verloren gegangen oder von ihren jetzigen Besitzern versteckt gehalten werden.

In Dänemark giebt es jetzt 43 Buchdruckereien, nämlich 27 in Kopenhagen, 1 in Helsingor, 1 in Roskilde, 1 in Slagelse, 1 in Maribo, 1 in Nykjöbing, 2 in Odense, 1 in Thisted, 1 in Aalborg, 1 in Randers, 1 in Aarhus, 1 in Viborg, 1 in Horsens, 1 in Vejle, 1 in Ribe und 1 auf der Insel Bornholm.

Verantwortlicher Redacteur: G. F. Dörffling.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[2717.] Subscriptions-Anzeige.

Ende dieses Monats versende ich:

von Ammon, Dr. Christoph Friedrich,  
Handbuch der christlichen Sittenlehre.  
Zweite verbesserte Ausgabe. Zweiter  
Band. gr. 8. 31  $\frac{1}{4}$  Bogen. Sub-  
scriptionspreis 1 Thlr. 16 Gr. ord.

Nur diejenigen verehrlichen Handlungen können auf die Zusendung rechnen, welche in der nun vergangenen Ostermesse ihre Verbindlichkeiten gegen mich erfüllt haben.

Der dritte (letzte) Band befindet sich bereits unter der Presse.

Leipzig, 28. Mai 1838.

Georg Joachim Göschen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der  
Presse.

[2718.] Statt Wahlzettels.

In Kurzem versende ich pro novitate:

Krugii, Prof. Dr. W. T., Commentationes academicæ partim ad theologiam partim ad philosophiam hujusque imprimis historiam spectantes. Smaj. 1 B.